



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 14.04.2011

2011/135
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	05.05.2011	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	12.05.2011	
Rat der Stadt	19.05.2011	

Betreff

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Castrop-Rauxel;
hier: Herabsetzung des Eigenanteils des Betriebskostenzuschusses für "kleine" Träger
der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel vor, im Rahmen des Jugendförderplanes 2010 bis 2014 ab 2011 für die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit zusätzliche Mittel in Höhe von 13.000 €, soweit erforderlich, bereitzustellen.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Im Rahmen der Beratungen des Jugendförderplans wurde in der AG1 nach § 78 KJHG auf die Problemsituation der freien Träger in Bezug auf die Bereitstellung des Eigenanteils verwiesen. Steigende Kosten bei den betrieblichen Ausgaben sowie nicht berücksichtigte Aufwendungen im Verwaltungsbereich führen speziell "kleine" Träger in finanzielle Notlagen.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und der Trägervielfalt gilt es "kleinen" Trägern die Fortsetzung der pädagogischen Arbeit zu ermöglichen.

Einsparpotentiale wurden bereits ausgeschöpft, Spenden sind nicht mehr in der Kontinuität zu erwarten, als dass sie als sichere Einnahme zu werten sind.

Eine Herabsetzung des pädagogischen Angebotes zur Sicherung der Betriebskosten kann nicht die Lösung sein und würde unweigerlich zur Verstärkung der Problemlagen der Heanwachsenden führen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, 5 % des Eigenanteils der freien Träger, die als "kleine" Träger zu identifizieren sind, aus Mitteln des städtischen Haushaltes bereitzustellen.

Zu diesen Einrichtungen zählen Center Pöppinghausen, Marcel-Callo-Haus, AGORA, Die Falken. Diese Maßnahme ist für den Erhalt der präventiven Jugendarbeit unabdingbar und dient der Vermeidung möglicher Folgekosten in der Jugendhilfe.

Die zusätzlichen Kosten pro Verwaltungsjahr belaufen sich auf rund 13.000 €.

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe gesichert bei der Buchungsstelle 36.02.531905 in Höhe von jährlich 6.000 €, nicht gesichert sind Mittel in Höhe von jeweils 7.000 € für 2012, 2013, 2014 .

Der beiliegende Antrag der AG1 nach § 78 KJHG verweist auf den Diskussionsstand im Gremium unter Beteiligung aller Trägervertreter. Die Reduzierung des Trägeranteils soll für das laufende Jahr bereits erfolgen.

Der Nachweis des Mitteleinsatzes erfolgt im jährlichen Verwendungsnachweis.

Stand Auszahlung 2010							
							mehr pro Jahr Erh. um 5 %
MCH	126030,87	113427,78	90%			95%	6301,54
Center P	52526,49	47273,84	90%			95%	2626,32
AGORA	34257,37	30831,63	90%			95%	1712,87
Falken	31830,21	28647,19	90%			95%	1591,51
							0,00
							0,00
gesamt:							12232,25

Berechnung nur ca.-Werte, da der Stand 2010 zu Grunde gelegt wurde.

Ausgabenerhöhung durch Steigerung der Personalkosten sowie jährliche 2%ige Erhöhung der Sachmittel

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf in 2011:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	13.000 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	13.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	13.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	13.000 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen für 2011 zur Verfügung:

JA x Buchungsstelle:36.02.531905
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2011	2012	2013	2014	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	52.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe 36.02.531905 in Höhe von 13.000 € für 2011, 6.000 € für die Jahre 2012 bis 2014 gesichert, nicht gesichert hingegen in Höhe von 7.000 € für die Jahre 2012 bis 2014.

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit begründet sich wie folgt:

Wie bereits im Jugendförderplan und im Benchmarking-Bericht ausführlich dargestellt wurde, gehört die Intensivierung und Verstetigung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu den notwendigen Maßnahmen, um präventiv den überall wachsenden Notwendigkeiten im Bereich der erzieherischen Hilfen entgegenzuwirken. Dies hat auch im jüngsten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (s. hierzu Hinweise unter Ju 22, 29, 30, 47 – 49) seinen Niederschlag gefunden.

Gemäß § 74 KJHG sollte der öffentliche Jugendhilfeträger die Förderung der freien Jugendhilfe unterstützen und die Trägervielfalt sowie die Subsidiarität anstreben.

Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die in der Beschlussfassung beschriebene Maßnahme zur Sicherstellung der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Minderung bei den erzieherischen Jugendhilfen erzielt werden kann und sich die Maßnahme damit insgesamt auch als wirtschaftlich darstellt.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaß-
nahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			